

1. Satzung vom 14.03.2023

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Erlenbach vom 20.01.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 31 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 22.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Umsatzsteuer

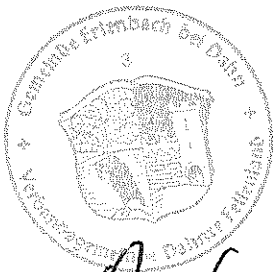
- (1) Soweit die Umsätze der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer dem Gebührenschuldner auferlegt.
- (2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
- (3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Erlenbach, den 14.03.2023




Dirk Eichberger
Ortsbürgermeister